

ALLEINERZIEHENDE AUF DEM WEG

JOURNAL DER ÖSTERREICHISCHEN PLATTFORM FÜR ALLEINERZIEHENDE 02/2025



INHALT

Kinderbetreuungsgeld in grenzüberschreitenden Fällen	04
Europäisches Netzwerktreffen in Wien	05
ÖPA-Austauschtreffen im Mai	07

KINDERSCHUTZ IN DER KINDERBETREUUNG

Wie unsere Erfahrungen aus den Frühen Hilfen zeigen, brauchen insbesondere Ein-Eltern-Familien bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Entlastung der familiären Situation. Viele Alleinerziehende stehen unter permanentem Druck, Familie, Care-Arbeit und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen. Da Alleinerziehende mehrheitlich Frauen sind, befeuern geschlechtsspezifische Benachteiligungen in der Berufswelt, vorgefasste gesellschaftliche Erwartungen an Mütter und damit einhergehende Perfektionsansprüche als „working mum“ diese Problematik zusätzlich. All das kann zu Überforderung und Belastungen führen, die sowohl die psychische Gesundheit der Eltern als auch das Kindeswohl beeinträchtigen und das Risiko für Gewalt erhöhen können.

Frühe Hilfen und bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Prävention von Gewalt

Um die Entwicklungsmöglichkeiten und Gesundheitschancen von Kindern und ihren Bezugspersonen frühzeitig und nachhaltig zu verbessern, richtet sich das Angebot der Frühen Hilfen insbesondere an Familien, die sich in herausfordernden Situationen befinden. Im Jahr 2024 waren fast 30 % der von den Frühen Hilfen Wien begleiteten Familien alleinerziehend: Die häufigsten Gründe für die Kontaktaufnahme von Ein-Eltern-Familien waren Unterstützung bei organisatorischen, rechtlichen und administrativen Belangen, fehlendes soziales Netzwerk sowie Anzeichen von Überforderung und Ängsten bei den El-

tern. Im Vergleich zu Paar-Familien war die finanzielle Lage der begleiteten Alleinerziehenden – nahezu ausschließlich Frauen und ihre Kinder – im letzten Jahr fast doppelt so oft belastend. Sie hatten außerdem häufiger einen geringen Bildungsabschluss und waren seltener erwerbstätig. Rund 36 % der von den Frühen Hilfen Wien begleiteten Alleinerziehenden waren im letzten Jahr von starken Zukunftsängsten betroffen und sie wiesen dreimal häufiger Gewalterfahrungen im Vergleich zu Paar-Familien auf.

Soziale Isolation und eine unsichere Eltern-Kind-Bindung gelten als die größten Risikofaktoren für Gewalt, die in den meisten Fällen zu Hause stattfindet. Chronischer Stress, Existenzängste und eigene Gewalterfahrungen können die Geduld im Umgang mit Kindern verringern und zu Vernachlässigung und Gewalt führen. Umso wichtiger ist es für Ein-Eltern-Familien, ein tragfähiges soziales Netz zu knüpfen und bei Bedarf Unterstützung anzunehmen. Verlässliche bedarfsorientierte Kinderbetreuung kann helfen, das Gewaltisiko zu vermindern, indem sie echte Entlastung und positive (Beziehungs-)Erfahrungen bietet. Sie ermöglicht Eltern, beruflichen Verpflichtungen nachzukommen, ohne in Konflikt mit ihrer Fürsorgepflicht zu geraten. Die dadurch entstehende verbesserte finanzielle Situation sowie die psychische und praktische Entlastung können direkte positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Kinder und Eltern haben. Insbesondere mehrgenerationale Angebote wie Leihomas/Leihopas oder Nachbarschaftsinitiativen, die Familien flexibel bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Entlastung im Alltag unterstützen, sind dabei hilfreich.

Als Leuchtturmprojekt gilt das vom Sozialministerium geförderte und von der ÖPA koordinierte Projekt „Entlastende Dienste“ für armutsgefährdete Alleinerziehende, das in Wien von den Frühen Hilfen in Kooperation mit dem Hilfswerk umgesetzt wird. Dabei haben Alleinerziehende unter festgelegten Kriterien die Möglichkeit, kostenlose bedarfs-

orientierte ergänzende Kinderbetreuung im Ausmaß von mehreren Stunden pro Woche über einen definierten Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Die Familien profitieren dabei je nach Bedarf auf individuell unterschiedliche Weise von diesem Angebot: Es schafft Zeit für ihre Ausbildung, Entlastung aufgrund dringend benötigter Erholungsphasen, die Möglichkeit, wieder in den Beruf einzusteigen oder Psychotherapie-Termine wahrzunehmen. Pilotprojekte wie die „Entlastenden Dienste“ machen den dringenden Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung deutlich und zeigen, dass die Unterstützung passgenau da ankommt, wo sie gebraucht wird.

Kinderschutz in der (ergänzenden) Kinderbetreuung

In den letzten zwei Jahren wurden in Wien flächendeckend verpflichtende Kinderschutzkonzepte in elementarpädagogischen Einrichtungen, für Tageseltern und Schulen eingeführt. Sie dienen dazu, allen Formen von Gewalt in Organisationen vorzubeugen und mögliche Risiken zu minimieren, um Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen. Kinderschutzkonzepte beinhalten präventive Maßnahmen, Handlungsanleitungen und professionelle Interventionen im Verdachtsfall. Sie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen, spezifischen Anforderungen und Zielgruppen in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet. Ziel ist die Entwicklung einer professionellen Haltung, die es ermöglicht, im Sinne des Kindeswohls zu handeln:

- Kindeswohl in den Vordergrund stellen
- Eigene Vorbildwirkung bewusst machen
- Sich mit unterschiedlichen Gewaltformen auseinandersetzen
- Anzeichen und Symptome von Gewalt ernst nehmen
- Sich selbst Unterstützung suchen
- Bei begründetem Verdacht handeln

In der ergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere im 1:1-Betreuungsverhältnis, sind darüber hinaus spezifische Schutzmaßnahmen für Kinder unerlässlich. In einem das Kinderschutzkonzept ergänzenden Verhaltenskodex sollten altersentsprechende Regeln und Grenzen im Umgang mit dem betreuten Kind klar definiert sein und im Vorfeld mit allen Beteiligten transparent besprochen werden. Besonders in intimen Situationen wie beim Zu-Bett-Bringen oder Wickeln sind ein respektvoller Umgang mit der kindlichen Privatsphäre und klare Grenzen wichtig. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die kontinuierliche Reflexion der Betreuungsbeziehung. Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Betreuungsperson bieten die Möglichkeit, Fragen oder Unsicherheiten anzusprechen. Kinder sollten altersgerecht einbezogen werden und ihre Meinung zur Betreuungssituation äußern können.

Symptome von Gewalt

Erlebte Gewalt bleibt oft unsichtbar, selten sind äußerliche Verletzungen sichtbar. Gewalt zeigt sich meist in Verhaltensänderungen der Kinder, die aber auch andere Ursachen haben können:

- Vermehrte Ängste (vor Dunkelheit, Tieren, „Mann unter dem Bett“ usw.)

- Untypisch starke Orientierung an Eltern und Bezugspersonen/Betreuer*innen – „Anklammern“, Angst allein gelassen zu werden
- Schlafstörungen; starke Unruhe in der Nacht, Alpträume
- Enuresis/Enkopresis (Einnässen/Einkoten) nach Sauber- bzw. Trockenwerden
- Verändertes Essverhalten (Appetitlosigkeit – übermäßiges Essen – Fütterungsstörung)
- Rückfall in frühere Entwicklungsstadien, z. B. verändertes Sprachverhalten
- Vermehrtes Weinen/Schreien
- Zittern oder Erstarren (bei Säuglingen auch Wegdrehen)
- Massive Angst vor nicht bekannten Personen
- Verändertes Spielverhalten: häufiges Nachspielen von bestimmten Situationen oder auch Zeichnen von Erlebtem

Jedenfalls sind solche Symptome, vor allem wenn sie längerfristig bestehen oder in Kombination auftreten, ernst zu nehmen und professionell abzuklären. Bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist es wichtig, das Kind bzw. das eigene „Bauchgefühl“ ernst zu nehmen und die Wahrnehmungen zu dokumentieren. Für die weiteren Schritte muss ein klarer Handlungsplan vorliegen, inklusive Kontaktdaten von Ansprechpersonen und Beratungsstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten im Sinne des Kindeswohls handlungsfähig bleiben und das betroffene Kind Schutz und Förderung erfährt.

Anlaufstellen

- **Frühe Hilfen**, www.fruehehilfen.at, Telefonberatung Frühe Hilfen Wien: 01/38 9 83
- **Kinderschutzzentren**, www.oe-kinderschutzzentren.at, z. B. die möwe: 01/532 15 15
- **Kinder- und Jugendhilfe** im jeweiligen Bezirk: www.oesterreich.gv.at/linkresolution/gemeindeauswahl/253
- **Rat auf Draht**, Hilfe für Kinder und Jugendliche, Telefon: 147
- **Polizei** (bei akuter Gefährdung): 133 – vor Anzeige Beratung in einer Prozessbegleitungseinrichtung: www.pb-fachstelle.at/
- **die möwe Akademie**, Kinderschutz-Vorträge für Fachkräfte und Eltern: www.die-moewe.at/veranstaltungen



MMag.^a Birgit Wenty

ist Zentrale Leiterin der Frühen Hilfen Wien. Sie ist Klinische Psychologin, Gesundheitspsychologin und Medienwissenschaftlerin mit langjähriger Erfahrung in der Präventionsarbeit.



Privat

Laura Wurm

EDITORIAL

Liebe Leser*innen!

Mein Name ist Laura Wurm und ich arbeite seit Dezember 2024 bei der ÖPA. Als KOMPASS-Kommunikationsbeauftragte bin ich vor allem dafür zuständig, dass die wichtigen, im Online-Ratgeber KOMPASS enthaltenen Informationen – wie zum Beispiel zur Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für Ein-Eltern-Familien oder zu Betreuungsoptionen im Krankheitsfall – auch wirklich bei Alleinerziehenden ankommen.

Das ist gar nicht immer so einfach, wenn man bedenkt, dass Alleinerziehenden oft nicht viel Zeit bleibt, um Social Media zu nutzen, und ebenso ein großer Teil der Ein-Eltern-Familien eine andere Sprache als Deutsch als Muttersprache hat. Doch das macht meine Arbeit auch sehr kreativ und spannend – nicht nur bemühe ich mich um einen ansprechenden Social-Media-Auftritt der ÖPA oder eine mitwirkende Präsenz in diversen Alleinerzieher*innen-Gruppen – gelegentlich darf ich die ÖPA auch auf Veranstaltungen vertreten, um dort zu networken, und in direkten Kontakt mit Alleinerziehenden treten.

Es bedeutet mir viel, die Situation und Bedürfnisse von Alleinerziehenden so gut wie möglich zu verstehen und im Sinne der Inklusivität Informationen für alle zugänglich zu machen – insbesondere für die, die sie am meisten brauchen. Ich freue mich sehr, Teil der ÖPA sein zu dürfen und mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen für die Anliegen von Ein-Eltern-Familien einzusetzen.

Ihre Laura Wurm

MITGLIED WERDEN!

Ab 15 Euro/Jahr

Mail an: oeпа@oeпа.or.at
mit dem Betreff „Mitglied werden“

NEWSLETTERANMELDUNG

oeпа.or.at/newsletter-anmelden



KINDERBETREUUNGSGELD IN GRENZÜBERSCHREITENDEN FÄLLEN

Die Volksanwaltschaft ist eine in der Verfassung verankerte unabhängige Kontrollinstitution und seit dem Jahr 2012 auch nationale Menschenrechtsinstitution. Ihre Aufgabe als parlamentarische Ombudsstelle ist es, aufgrund von Beschwerden Betroffener oder „von Amts wegen“ Missstände in der Verwaltungstätigkeit aufzuzeigen und Empfehlungen zur Verbesserung zu geben. Die jährlichen Berichte der Volksanwaltschaft sind unter <https://volksanwaltschaft.gv.at/berichte-und-pruefergebnisse> abrufbar.

Beschwerden über Probleme beim Kinderbetreuungsgeld sind ein Dauerbrenner in der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft. Jedes Jahr wenden sich viele Familien an die Volksanwaltschaft, die über bürokratische Hürden bei der Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes klagen oder schon lange auf eine Entscheidung über ihren Antrag warten.

Betroffen sind häufig in Österreich lebende Familien, oft Alleinerzieher*innen, bei denen ein Elternteil im EU-Ausland arbeitet oder lebt. Sie werden vom österreichischen Krankenversicherungsträger auf Anweisung der Familienministerin aufgefordert, viele, oft sehr private Unterlagen vorzulegen, Familienleistungen auch im Ausland zu beantragen und gegen eine Ablehnung oft noch Einspruch zu erheben, bevor in Österreich über ihren Antrag auf Kinderbetreuungsgeld entschieden wird. So vergehen viele Monate, manchmal sogar Jahre, bis die Betroffenen Kinderbetreuungsgeld erhalten. Das bringt viele Familien, vor allem Alleinerzieher*innen und sozial schwache Familien, in eine existenzbedrohende Lage. Dazu kommen oft noch Probleme mit dem Krankenversicherungsschutz, da dieser vom Bezug des Kinderbetreuungsgeldes abhängt. Wie kommt es zu diesem Problem?

Nach EU-Recht gilt bei derartigen grenzüberschreitenden Situationen das „Beschäftigungslandprinzip“. Danach hat die Familienleistungen vorrangig jener Staat zu zahlen, in dem die Eltern beschäftigt sind. Der nachrangige Staat hat den Unterschiedsbetrag zu zahlen, wenn dessen Familienleistungen höher sind. Für diese Zuständigkeitsprüfung sind beide Elternteile relevant – auch wenn sie getrennt sind und das Kind ausschließlich bei einem Elternteil lebt.

Deshalb hat z. B. eine alleinerziehende Mutter, die mit ihrem Kind in Österreich lebt und bei Geburt des Kindes nicht

erwerbstätig oder karenziert ist, wenn der Kindesvater im EU-Ausland arbeitet, vorrangig Anspruch auf Familienleistungen aus dem Beschäftigungsstaat des Kindesvaters. Und zwar auch dann, wenn sie mit ihm keinen Kontakt und zu dem Land keinen Bezug hat. Österreich als ihr Wohnsitzland hat die Differenz zur vergleichbaren ausländischen Leistung zu zahlen, wenn diese niedriger ist.

Um zu klären, welcher Staat vorrangig und welcher nachrangig zuständig ist und wie hoch die auszahlenden Beträge sind, müssen die Behörden der betroffenen Staaten miteinander kommunizieren und Informationen austauschen. Die betroffenen Familien müssen am Verfahren mitwirken und den Behörden nötige Informationen zur Verfügung stellen. Dauert dieses Verfahren länger, ist die Leistung vorläufig auszahlend, damit die Familien nicht zu lange warten müssen.

Die Volksanwaltschaft macht seit vielen Jahren darauf aufmerksam, dass diese EU-rechtliche Vorgabe der vorläufigen Leistungspflicht in der Praxis oft nicht erfüllt wird und es zu massiven Problemen beim Kinderbetreuungsgeld in grenzüberschreitenden Fällen kommt. Bereits im Jahr 2020 stellte die Volksanwaltschaft in einer „kollegialen Missstandsfeststellung und Empfehlung“ fest, dass das exorbitant hohe Ausmaß an Mitwirkung, das von den Familien verlangt wird, und

die lange Dauer der Verfahren Missstände in der Verwaltung darstellen und dem EU-Recht widersprechen. Seitdem haben mehrere höchstgerichtliche Entscheidungen die Kritik der Volksanwaltschaft bestätigt. Die Volksanwaltschaft wird sich weiter dafür einsetzen, dass der Vollzug beim Kinderbetreuungsgeld – generell und in grenzüberschreitenden Fällen – einfacher, rascher und familienfreundlicher wird.

Den betroffenen Familien ist an dieser Stelle zu raten, die Anforderungen der Behörden so weit wie möglich zu erfüllen. Sollten sich dabei Probleme ergeben, können Sie sich kostenfrei an die Volksanwaltschaft wenden: E-Mail: patricia.heindl-kovac@volksanwaltschaft.gv.at



Dr. Patricia Heindl-Kovac

ist Juristin und arbeitet in der Volksanwaltschaft als Expertin bei Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz. Zuvor war sie als verfassungsrechtliche Mitarbeiterin im Parlament und an der Wirtschaftsuniversität Wien tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte umfassen Antidiskriminierung und Menschenrechte, EU-Recht und Verfassungsrecht, Sozial- und Familienleistungen.

EUROPÄISCHES NETZWERKTREFFEN IN WIEN

Familienleistungen in der Warteschleife – oder europäische Freizügigkeit versus nationale Hürden

Am 13. Mai 2025 fand anlässlich des Vorsitzes der ÖPA im European Network of Singleparents (ENoS) das europäische Netzwerktreffen in Wien statt. Als Referentin war Dr. Patricia Heindl-Kovac von der Volksanwaltschaft zu Gast. Die Volksanwaltschaft besteht in Österreich seit 1977 und ist eine unabhängige Kontrollinstitution zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

An die Volksanwaltschaft kann sich jede*r wenden, um die Durchsetzung der Rechte von Bürgern und Bürgerinnen vorantreiben zu können. Sie kann im Fall rechtlich zustehender, aber doch nicht geleisteter Unterstützung von Behörden prüfen und sich für die Umsetzung zustehenden Rechts – auch im Ausland – einsetzen. Alleinerziehende können betroffen sein, wenn ein Elternteil im Ausland lebt und es große Probleme bei den Familienleistungen gibt: „Gerade bei alleinerziehenden Eltern – vornehmlich Müttern – führt das zu existenzbedrohenden Situationen“ – so zu lesen auf der Website der Volksanwaltschaft www.volksanwaltschaft.gv.at. Auch die Referentin berichtete, dass sehr viele Beschwerden von Betroffenen bei der Volksanwaltschaft einlangen, bei denen es um Familienbeihilfe in grenzüberschreitenden Fällen geht, die für Alleinerziehende bis hin zu existenzbedrohenden Situationen führen können. Jedenfalls sichert das EU-Recht, dass





Mit einem kurzen Brainstorming zur möglichen Weiterarbeit endete das Treffen in guter Stimmung.

das Land, in dem der/die Zahlungspflichtige ein Einkommen hat, für die Auszahlung der Familienleistungen zuständig ist. Dr.ⁱⁿ Heindl-Kovac wies darauf hin, dass die Volksanwaltschaft gerne zur Verfügung steht. Nähere Informationen dazu im Beitrag auf den Seiten 4 bis 5.

Am Nachmittag trat das ENoS-Netzwerk zusammen

Persönlich vertreten waren: der Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Deutschland, der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter, die Südtiroler Plattform für Alleinerziehende und die Österreichische Plattform für Alleinerziehende. Als Gäste durften wir begrüßen: den Vertreter der Organisationen Singlesupermoms aus den Niederlanden online, anwesend waren Vertreterinnen der Pienperheyhydists aus Finnland und von COFAMOM aus Belgien.

Der Bericht der ENoS-Präsidentin Evelyne Martin bezog sich auf die drei Online-Konferenzen des Jahres 2024, die sich größtenteils mit dem Thema Kinderbetreuung auseinandergesetzt hatten.

Am 29. November 2024 war ENoS Mitveranstalterin des ÖPA-Kongresses „Ergänzende Kinderbetreuung – warum sich Vielfalt auszahlt“ im Haus der EU Wien.

Aufnahme neuer Mitglieder

Mit großer Freude hatte das Netzwerk fristgerecht die Anträge auf die ENoS-Mitgliedschaft von den Niederlanden, Ungarn, Finnland und Belgien erhalten. Die Vertreter*innen der Niederlande, Finnlands und Belgiens stellten ihre Organisationen

vor und berichteten über ihre Tätigkeiten. Die Berichte beeindruckten das Plenum und alle Anträge der drei Länder wurden einstimmig angenommen. Wir freuen uns sehr über diese Erweiterung! Da die Vertreterin Ungarns nicht persönlich anwesend sein konnte, wurde dieser Antrag auf das nächste Netzwerktreffen 2026 verschoben.

DIE ÖPA IM DIALOG: VERNETZUNG UND AUSTAUSCH IM MAI

Neue kfbÖ-Generalsekretärin zu Besuch

Am 8. Mai 2025 war Sonja Schromm, die neue Generalsekretärin der Katholischen Frauenbewegung Österreich (kfbÖ), zu Besuch im ÖPA-Büro. Als Gründungsmitglied der ÖPA ist die kfbÖ eine wichtiger Partnerin im Netzwerk. Neben Einblicken in die aktuelle Arbeit der ÖPA wurden auch mögliche Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit erörtert.

Online-Austausch mit den ÖPA-Mitgliederorganisationen

Beim von der ÖPA initiierten Austausch am 19. Mai 2025 wurden Projekte der Mitgliederorganisationen sowie aktuelle Herausforderungen für Alleinerziehende thematisiert – insbesondere Mehrfachbelastungen und finanzieller Druck. Zudem fand ein erster Austausch über die im neuen Regierungsprogramm enthaltenen Vorhaben statt.

Besuch aus dem Bundeskanzleramt

Am 14. Mai 2025 besuchte Sophia Lübke aus dem Kabinett der Familienministerin Claudia Plakolm das ÖPA-Büro zu einem Kennenlernetreffen. Im Zentrum des Gesprächs standen die Arbeit der ÖPA für Alleinerziehende, Herausforderungen in der Kinderbetreuung sowie zentrale Familienleistungen für alle Familienformen in Österreich.



Kennenlernen im Justizministerium

Am 21. Mai 2025 traf sich die ÖPA mit Bettina Gamperling und Sebastian Sieber (von links im Bild) aus dem Kabinett von Justizministerin Anna Sporrer. Geschäftsführerin Doris Pettighofer präsentierte dabei die Arbeit der ÖPA. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen familienrechtliche Regelungen, die dazu beitragen können, Konflikte in Trennungssituationen zu verringern.

Neuer Tagungsband zum ÖPA-Kongress

Der ÖPA-Kongress 2024 thematisierte den dringenden Bedarf an flexiblen Kinderbetreuungsangeboten – besonders für Ein-Eltern-Familien. Die Vorträge und Diskussionen über die Lebensrealität alleinerziehender Eltern, die gesamtgesellschaftliche Bedeutung guter Betreuung und die politische Verantwortung sind jetzt nachlesbar – im frisch erschienenen Tagungsband.

Neben einer fundierten Bestandsaufnahme liefert er auch wertvolle Impulse für zukünftige Maßnahmen und Lösungen im Bereich der Kinderbetreuung.

Kostenloser PDF-Download:

oepea.or.at/neuertagungsband-zum-oepea-kongress-2024/



Bestellungen eines Druckexemplars um 28,10 € (inkl. Versand) unter oepea@oepea.or.at



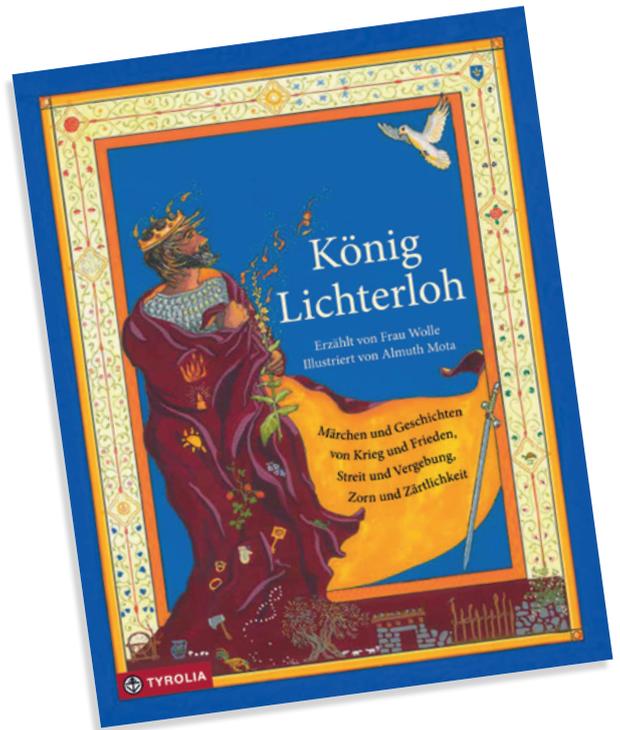
KÖNIG LICHTERLOH

Warum brauchen wir, ob jung oder alt, Märchen? „Sie sind die Wahrheit unserer Fantasie“ – diesen schönen Satz formulierte der Psychoanalytiker Bruno Bettelheim im Jahr 1977. Fast 50 Jahre später sind Märchen für Kinder und Erwachsene vielleicht mehr denn je nicht nur ein Tor zu einer geheimnisvollen Welt, sondern auch ein Trostpender und Seelenbalsam in einer komplexen und herausfordernden Zeit.

Märchen sind vielschichtig und generationenübergreifend – denn jede ZuhörerIn und jeder Zuhörer nimmt das daraus mit, was sie oder ihn in der jeweiligen Lebenslage besonders berührt. Sei es das Lernen aus schwierigen Erfahrungen, das Meistern scheinbar auswegloser Situationen oder die Kreativität, mit der viele Märchenfiguren – auch in König Lichterloh – beeindrucken.

Die Sprache, in der die Autorin und hauptberufliche Geschichtenerzählerin Frau Wolle ihre Märchen erzählt, ist klar und poetisch – ein wahrer Lesegenuss. 15 der 33 Märchen sind auch (aber nicht nur) für Kinder geeignet.

Ein Buch zum Verschenken – für magische Momente in der Familie oder stille, erholsame Stunden allein.



SO ERREICHEN SIE UNS



ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende

Türkenstraße 3/3. Stock — 1090 Wien — 01/890 3 890 — oepea@oepea.or.at

UNSERE ARBEIT WIRD GEFÖRDERT VON

 Bundeskanzleramt  Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung  Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Österreichische
Bischofskonferenz

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA
Türkenstraße 3/3. Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter/Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern/Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Evelyn Martin **Stellvertreterin:** Sarah Zeller **Kassierin:** Julia Stadlbauer

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Doris Pettighofer

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Mitgliederzeitschrift, Einzelpreis: EUR 2,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: MZ 02Z033658M